



Projektwettbewerb: Bewegungsförderung für Schüler*innen der Otto-Wels-Grundschule

Ausgangssituation

Die Otto-Wels-Grundschule (nachfolgend OWG) ist eine vierzügige Grundschule mit 560 Schüler*innen im offenen Ganztags. Mehr als 90% der Familien beziehen staatliche Transferleistungen. Die Schüler*innen leben oftmals in beengten Wohnverhältnissen und zeigen im Sportunterricht sehr häufig Bewegungsdefizite.

Während ein Teil der Jungen Fußball im benachbarten Fußballverein spielt, sind Mitgliedschaften in anderen Sportvereinen selten, obwohl durch das „Bildungs- und Teilhabegesetz“ Kosten übernommen würden. Auch die Erfahrungen der Schule und des Horts zeigen täglich, dass die Schüler*innen erhebliche Defizite in allen Kompetenzbereichen des Sports bzw. der Bewegung haben.

Insbesondere die Mädchen treiben sehr selten regelmäßig Sport. Schülerinnen der Schule haben einen besonders hohen Bedarf, es sind aber auch koedukative Angebote wünschenswert.

Oftmals führt der Mangel an Bewegung und körperlicher Auslastung darüber hinaus bei Kindern häufig zu aggressivem Verhalten, was sich auch auf den Schulalltag auswirkt.

Zielsetzung

- Verbesserung des Körperbewusstseins und der motorischen Fähigkeiten durch Bewegungsangebote und Prävention von Übergewicht und seinen körperlichen, emotionalen und sozialen Folgen.
- Förderung der Sozialkompetenzen durch angeleitete Bewegungsangebote.

Aufgabenstellung

Angeleitete und pädagogisch begleitete Bewegungsangebote sollen im außerschulischen Bereich durchgeführt werden. Die Angebote sollten im Sinne des Gewaltpräventionskonzepts der Schule die Werte Vielfalt, Fairness und Respekt widerspiegeln.

Rahmenbedingungen: Wünschenswert ist die Anbindung an bestehende (oder zu installierende und dann nachhaltige) Sportangebote bzw. eine Anbindung an bestehende Flächen im Umfeld. Der Sportplatz und die Turnhalle Lobeckstraße sowie der Schulhof und der Mehrzweckraum können von der Schule bis 16:00 Uhr zur Verfügung gestellt werden. Bei bisherigen Angeboten wurde die Erfahrung gemacht, dass diese nur dann kontinuierlich besucht wurden, wenn diese unmittelbar an den Unterricht anschlossen (nach dem Mittagessen). Insofern sollten die Angebote ab ca. 13:30 Uhr beginnen.

Wünschenswerte Angebote - die Angabe basiert auf Interessensbekundungen der Schüler*innen:

- Tanzen (verschiedene Stile) und Aerobic
- Fußball für Mädchen – eine Fußball AG für Jungen besteht bereits
- Selbstverteidigung
- Parkour
- Erkundung der Sport- und Freizeitflächen in der Umgebung

Anforderungen an den Projektträger

- Erfahrung in der Durchführung von Projekten zur Bewegungsförderung
- Erfahrung in der Durchführung von Projekten zur Gewaltprävention bei Kindern
- Kenntnisse der Angebots- und Akteurslandschaft, insbesondere in den Bereichen Bewegungsförderung, Gewaltprävention und Kinder- /Jugendarbeit, sowie der Bewohnerstruktur im QM Gebiet
- Die Angebote in der OWG sind mit dem Schulpersonal abzustimmen.

- Der künftige Projektträger hat als verantwortlicher Fördernehmer die gesamte kaufmännische und fördertechnische Abwicklung der Maßnahme zu übernehmen. Zur selbstständigen Abwicklung zählen die Beantragung und die Abrechnung der Fördermittel aus dem Projektfonds über den Programmdienstleister (PDL) und die Förderstelle sowie die Auswertung des Projektes in Form eines ausführlichen Sachberichtes mit Bilddokumentation, Finanzabrechnung und Auswertung bis zum 31.03.2022.

Leistungszeitraum

Das gesamte Projekt soll im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 durchgeführt werden.

Projektfinanzierung

Dem Projekt stehen aus dem Projektfonds des Programms Soziale Stadt insgesamt maximal **64.000 €** Fördermittel zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen: **2020: max. 37.000 € und 2021: max. 27.000 €**

Einzureichende Unterlagen

Bitte verwenden Sie die Formblätter für den Projektfonds auf der QM-Webseite unter „Downloads“:

- 1) Projektskizze: Beschreibung der Projektidee mit präzisen Angaben zur praktischen Umsetzung, inklusive Angaben zum Ablauf der Bedarfsermittlung und Abstimmungsgespräche mit den Einrichtungen (Formular „Projektskizze Projektfonds“, [hier](#))
- 2) Finanzplan (Formular „Finanzplan Projektfonds“, [hier](#))

Hinweise zum Finanzplan:

- Der eingebrachte Eigenanteil muss mindestens 10% der Projektkosten ausmachen und kann durch Eigenmittel und/oder in Form von sach- oder geldwerten Eigenleistungen (z.B. ehrenamtliche Arbeit) erbracht werden.
 - Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln.
 - Bei den Honorarkosten sind die Anzahl der Arbeitsstunden und je nach Art der Tätigkeit die jeweiligen Stundensätze anzugeben. Zu beachten ist dabei das Verbot der finanziellen Besserstellung gem. Anlage 2 AV § 44, Nr. 1.3 der LHO: „Es ist zu beachten, dass ein Fördermittelempfänger [...] seine Beschäftigten finanziell nicht besserstellen darf als vergleichbare Dienstkräfte des Landes Berlin.“
 - Sach- und Personalausgaben für Projektsteuerungsleistungen (sog. Gemeinkosten) werden mit 7% der originären Projektkosten pauschal in Rechnung gestellt.
- 3) Beiblatt „Projektdurchführende“ (Namentliche Benennung der/des Projektverantwortlichen und der Projektmitarbeiter*innen, jeweils mit Kurzporträts)

Optional:

- 4) Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung ([hier](#))

Bewerbungsfrist

Projektideen sind in Papierform und digitalisiert **bis 24. September 2019** im QM-Büro einzureichen:

Quartiersmanagement Wassertorplatz
 Bergfriedstraße 22
 10969 Berlin
 Tel.: 030-698 178 20; Fax 030-698 178 22
 E-Mail: info@quartiersmanagement-wassertorplatz.de

Das QM-Team steht bei Fragen zur Verfügung und unterstützt die Bewerber*innen. Bitte melden Sie sich, wenn Sie eine Projektidee einreichen möchten – wir freuen uns über jeden Anruf.

Projektauswahl

Eingereichte Projektideen werden in der Steuerungsrunde des QMs, die aus Vertreter*innen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg sowie den Mitarbeiter*innen des QM besteht, auf ihre Förderfähigkeit hin geprüft. Gehen in einem Projektwettbewerb mehrere förderfähige Projektideen ein, so wird die Projektauswahl in einem Auswahlgremium getroffen, an dem außer den Mitgliedern der Steuerungsrunde auch Vertreter*innen des Quartiersrats sowie von der Steuerungsrunde berufene Fachexperten teilnehmen können. Der Quartiersrat ist ein Gremium der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Programms Soziale Stadt. Er besteht aus Bewohner*innen des Quartiers (mindestens 51% der Quartiersratsmitglieder) sowie aus Vertreter*innen von lokalen Einrichtungen und Vereinen.

Bei Feststellung der Förderfähigkeit ist in diesem Projektwettbewerb eine mündliche Vorstellung der Projektidee durch die Bewerber*innen vorgesehen. Hierbei müssen diejenigen Projektmitarbeiter*innen, die das Projekt vor Ort durchführen sollen, anwesend sein.

Hinweis

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO (Landeshaushaltsordnung) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Projektwettbewerb nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerber*innen im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Dies umfasst auch die Nutzungsrechte Dritter, die dem Zuwendungsempfänger im Zusammenhang mit der Förderung übertragen werden. Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Projektwettbewerb auch unter:

www.quartiersmanagement-wassertorplatz.de und www.quartiersmanagement-berlin.de